
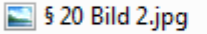


Hinweise zur Verwendung von Abbildungen in Manuskripten

Unter Abbildungen fallen Fotos, Grafiken, Schaubilder (in Powerpoint, Excel oder Word erstellt oder als pdf eingereicht). Die Darstellung in unseren Werken erfolgt üblicherweise in schwarz-weiß.

Checkliste zur Verwendung von Abbildungen:

- Erstellen Sie Ihre Abbildungen direkt in schwarz-weiß.
→ Unterschiedliche Farbabstufungen können nicht farbig, sondern nur in Graustufen dargestellt werden.
- Schicken Sie alle Abbildungen als separate Bild-Dateien (eps, tif, jpg, pdf mit 300 dpi) zusammen mit den Manuskripten.
→ pdf-Dateien dürfen nicht passwortgeschützt sein!
- Abbildungen müssen mind. eine Auflösung von 300 dpi haben
→ Screenshots und Bilder aus dem Internet sind mit 72/96 dpi nicht zur Verwendung geeignet.
- Benennen Sie die Abbildungen eindeutig (z.B. „§ 1 Bild 1“, „§ 1 Bild 2“ usw.)
- Kennzeichnen Sie im Manuskript die Stelle, an der die Abbildung eingefügt werden soll.
- Wenn Sie mehrere Abbildungen verwenden, nummerieren Sie diese bitte fortlaufend durch.

	07.04.2014 17:42	JPEG-Bild	773 KB
	07.04.2014 17:42	JPEG-Bild	8 KB
	07.04.2014 17:42	JPEG-Bild	132 KB

nicht ungeprüft übernommen wird. Unter anderem aus diesem Grund ist die Anordnung zur Beibringung des Gutachtens einer Medizinisch-Psychologischen Untersuchung kein selbstständig anfechtbarer Verwaltungsakt. ¶

((Hier bitte die Abbildung „§ 20 Bild 1“ einfügen)) ¶

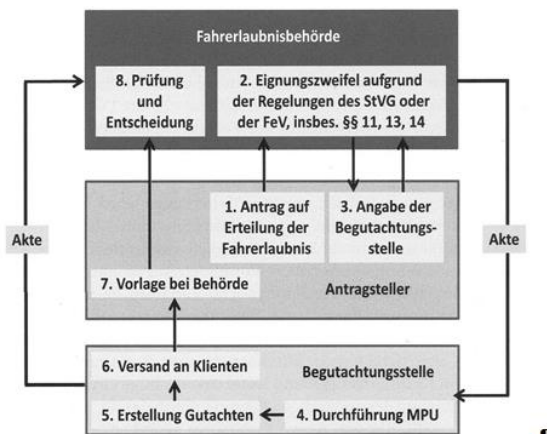


Abb. 1: Fahreignungsbegutachtung im Kontext des Verwaltungsverfahrens ¶

- Falls Änderungen in den beigefügten Abbildungen gewünscht sind, teilen Sie diese bitte direkt mit, damit sie richtig umgesetzt werden.
- Geben Sie die Quelle der Abbildung an. Sind ggf. Abdruckgenehmigungen einzuholen?

Sie haben weitere Fragen? Kontaktieren Sie den zuständigen Produktmanager!